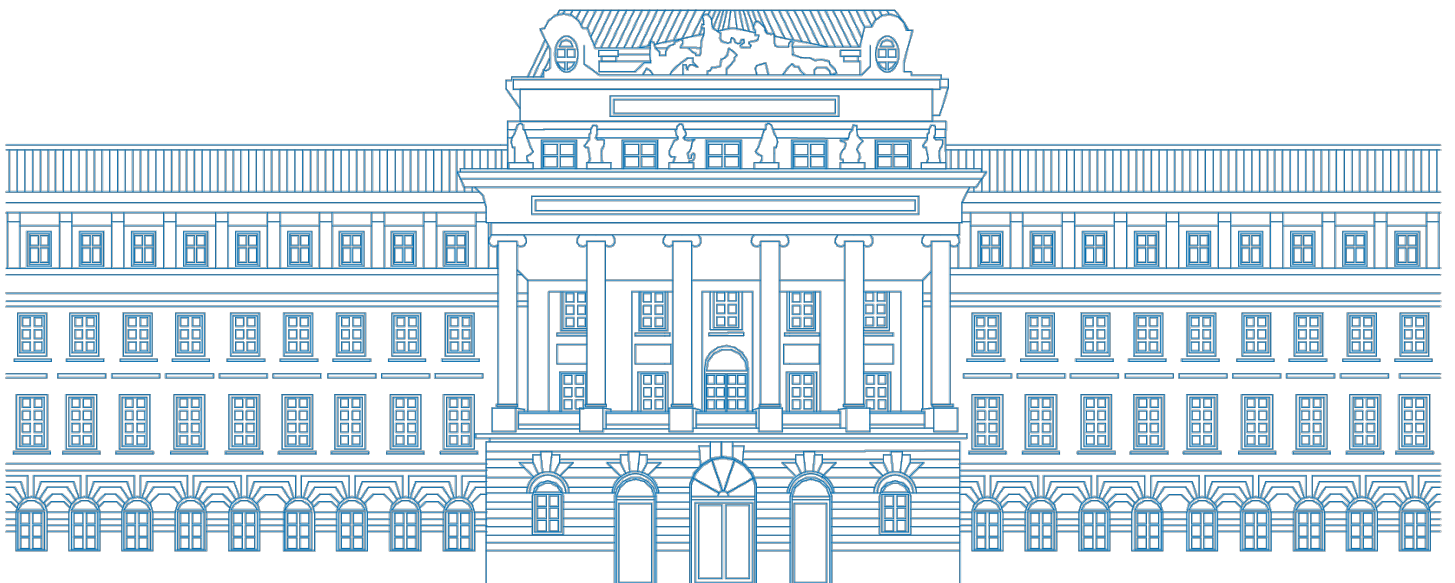




TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
WIEN

# Helmut Veith-Stipendium

Das Helmut Veith-Stipendium an der TU Wien



Verlautbarung im Mitteilungsblatt Nr. 39/2023 vom 28.09.2023

## Dokumenteninformation

Beschluss des Universitätsrats am	–
Beschluss des Rektorats am	27.09.2023
Beschluss des Senats am	–
Sachbearbeiter_innen	–
GZ	16094.00/001/2023
Fassung vom	27.09.2023

## Inhalt

<b>1</b>	<b>HELMUT VEITH STIPENDIUM</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>VORAUSSETZUNGEN</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>BEDINGUNGEN</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>BEWERBUNGSVERFAHREN</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>AUSWAHLVERFAHREN UND VERLEIHUNG</b>	<b>4</b>

# 1 Helmut Veith Stipendium

Das Helmut-Veith-Stipendium wird jährlich an besonders begabte und motivierte Studentinnen der Informatik vergeben, die ein englischsprachiges Masterstudium der Informatik an der TU Wien absolvieren (bzw. zu absolvieren beabsichtigen) und einen soliden mathematisch-technischen Hintergrund in mindestens einem der Gebiete, in denen der österreichische Wissenschaftler Helmut Veith gearbeitet hat, haben (bzw. Interesse daran haben, diesen zu entwickeln).

Das Helmut-Veith-Stipendium ist dem Andenken an Helmut Veith (1971-2016) gewidmet, einem herausragenden Informatiker, der auf den Gebieten der Logik in der Informatik, der computergestützten Verifikation, des Software-Engineering und der Computersicherheit arbeitete. Helmut Veith, der im März 2016 auf tragische Weise verstarb, war ein starker Fürsprecher und Mentor für Frauen in der Informatik.

Studentinnen, die mit dem Helmut-Veith-Stipendium ausgezeichnet werden, erhalten:

- 7000 EUR jährlich für eine Dauer von bis zu zwei Jahren.
- Erlass der gesamten Studiengebühren an der TU Wien.

## 2 Voraussetzungen

1. Voraussetzung ist die Zulassung zu einem der englischsprachigen Masterstudien für Informatik an der TU Wien. Im Studienjahr 2023/2024 sind das die folgenden Studien:

- Master in Logic and Computation
- Master in Business Informatics
- Master in Computer Engineering (Technische Informatik)
- Master in Data Science
- Master in Media and Human-Centered Computing

2. Der Antrag auf Förderung kann vor oder parallel zum Zulassungsverfahren gestellt werden, die Förderung wird jedoch nur an Bewerberinnen vergeben, die zum Masterstudium zugelassen wurden. Das Förderungsansuchen ersetzt nicht ein Aufnahmeverfahren; auch ein bedingtes Förderungsangebot berechtigt nicht zum Studium an der TU Wien.

3. Um das Stipendium können sich Studentinnen bewerben, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Bachelor-Abschluss in Informatik oder Mathematik (Bologna first cycle) oder gleichwertiger Abschluss
- Umfassende mathematische und technische Kenntnisse und Interesse an (mindestens einem) der Forschungsgebiete von Helmut Veith:
  - Logic in Computer Science
  - Formal Methods and Verification
  - Foundations of Artificial Intelligence
  - Algorithms and Complexity Theory
  - Computer Security
- Proficiency in English

## 3 Bedingungen

Die Geförderten müssen sich verpflichten, während ihres Studiums gute Fortschritte zu machen, d.h.:

- mindestens 25 ECTS-Credits aus dem jeweiligen Masterstudiengang im Durchschnitt pro Semester seit Beginn des Masterstudiums erwerben (Stichtage sind der 31. März für das Wintersemester und der 31. Oktober für das Sommersemester) und einen Notendurchschnitt von höchstens 1,5 erreichen.
- Die Geförderten müssen für die Dauer des Studiums ihren Wohnsitz in Österreich haben. Ausnahmen und vorübergehende Unterbrechungen des Aufenthalts während der Semesterzeit (z.B. für Praktika oder Forschungsaufenthalte) sind genehmigungspflichtig.
- Das Stipendium wird für die Dauer des Masterstudiums (vorbehaltlich der oben genannten Bedingungen) für bis zu 2 Jahre gewährt.

## 4 Bewerbungsverfahren

Die Studierenden müssen die folgenden Unterlagen einreichen:

- Anschreiben, in dem die Art der beantragten Förderung beschrieben wird, sowie alle weiteren Aspekte, die Studierende für die Bewerbung für relevant hält
- Lebenslauf
- Motivationsschreiben, in dem beschrieben wird, warum der/die Studierende in dem gewählten Studiengang studieren möchte, warum die Förderung notwendig ist und mit welchen Gruppen der Fakultät die Studierende während ihrer Masterarbeit zusammenarbeiten möchte und warum.
- Zeugnisse über Hochschulprüfungen (Transkripte)
- Diplome und/oder Zeugnisse (erster Abschluss, Bachelor-Abschluss oder höher). Liegt das endgültige akademische Zeugnis zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses noch nicht vor, ist ein vorläufiges Zeugnis (mit Angabe der Art des Abschlusses und des voraussichtlichen Abschlussdatums) mit Unterschrift und Stempel der den Abschluss verleihenden Hochschule vorzulegen.
- Kontaktdaten von zwei Empfehlungsempfängern (für Empfehlungsschreiben)
- Englisch-Sprachzeugnis (TOEFL oder ähnlich) Diese Bedingung fällt bei einem Schul- oder Universitätsabschluss in Englisch, oder wenn Englisch die Muttersprache ist.
- Kopie des Reisepasses

Für Dokumente, die nicht in deutscher oder englischer Sprache verfasst sind, muss eine beglaubigte Übersetzung vorgelegt werden. Ihre Bewerbung muss elektronisch per E-Mail an das Dekanat der Fakultät für Informatik - [dekanat@informatik.tuwien.ac.at](mailto:dekanat@informatik.tuwien.ac.at) übermittelt werden.

Die jährliche Bewerbungsfrist endet am 30. November.

## 5 Auswahlverfahren und Verleihung

Die Vorauswahl (= Überprüfung, ob die Anforderungen erfüllt sind) wird am Institut für Logic & Computation durchgeführt

Die Auswahl der Stipendiatin wird von einem Komitee bestehend aus

- Prof. Agata Ciabattoni,
- Prof. Uwe Egly,
- Prof. Matteo Maffei,
- Prof. Stefan Woltran, und
- Prof. Georg Weissenbacher

vorgenommen. Hierbei werden die Noten aus dem Bachelorstudium, Auszeichnungen und Preise, zusätzliche Qualifikationen, Motivationsschreiben und Empfehlungsschreiben in Betracht gezogen. Die zwei bis drei erstgereihten Kandidatinnen werden zu einem Online-Interview eingeladen.

Die feierliche Übergabe des Helmut Veith-Stipendiums erfolgt im Rahmen einer Promotionsfeier.

Nach einem Jahr (bzw. Ende der Nachfrist für das entsprechende Semester) wird der Studienerfolg überprüft, wobei für die Verlängerung zumindest 25 ECTS pro Semester und ein Notenschnitt von 1,5 oder besser notwendig ist. Das Stipendium wird für bis zu 2 Jahre vergeben, jedoch nicht länger als die Dauer des Masterstudiums.

Für das Rektorat

Der Vizerektor für Studium und Lehre:  
Prof. Dr. Kurt Matyas